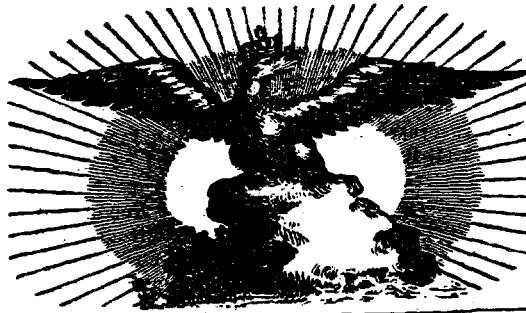


# Osthavel-Kreis-



# ländisches Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die Spalten:  
Zeile 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag  
Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 61.

Nauen, Mittwoch den 11. August

1858.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Die Ortsvorstände des Kreises, sowie die betreffenden Kreis-einfassen, mache ich hierdurch noch besonders darauf aufmerksam, daß die im Kreisblatt Seite 53 abgedruckte Kör-Ordnung für den Osthavel-ländischen Kreis am 1sten d. M. in Kraft getreten ist. Hierauf haben Privatpersonen, welche einen oder mehrere Hengste zur Bedeckung fremder Stuten der öffentlichen Benutzung überlassen wollen, diese ihre Absicht zuvor unter Einsendung eines vollständigen Nationalz jedes Hengstes (nach dem am bezeichneten Orte abgedruckten Schema) mit schriftlich anzugeben. Dabei ist der Standort des Hengstes und der Deckpreis anzugeben. Letzterer kann vom Besitzer in beliebiger Höhe bestimmt, muß aber demnächst festgehalten werden. Alle Privathengste, welche Bebauß der Bedeckung von Stuten anderer Eigentümer der öffentlichen Benutzung, und zwar gegen Entrichtung eines Deckgeldes von weniger als einem Louisdor oder eine diesem Gage entsprechende Vergütigung durch Naturalien, überlassen werden, müssen dem alljährlich im Monate October in Nauen zusammentretenden Schau-Amtes vorgeführt werden. Die Tage der Versammlungen des Schau-Amtes werde ich durch das Kreisblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen. Außerordentliche Versammlungen des Schau-Amtes können zwar auf Antrag eines oder mehrerer Hengstbesitzer angezeigt werden, aber dies geschieht alsdann auf Kosten der letzteren. Die Anmeldungen zur Körung von Hengsten für die Sprungperiode 1858 — 59 sind mir recht frühzeitig zu machen, und veranlaße ich die Driedehörden, die Hengstbesitzer hierauf hinzuweisen, selbige auch nöthigenfalls von den weiteren Bestimmungen der in Rede stehenden Kör-Ordnung genau in Kenntniß zu sezen. — Nauen, den 6. August 1858.

Der Königliche Landrat  
Willems.

Nach der Instruction für das städtische Kassen-Wesen vom 15. Januar 1857 ist nur der Stadtkassen-Standart zur Ausstellung von Quittungen über eingezahlte Gelder befugt, jedoch bedürfen diese Quittungen über alle Einzahlungen (mit Ausnahme solcher, für welche Quittungsbücher gehalten werden, wie bei Abgaben, Pachten und vergleichlich) der Gegenzzeichnung des Kassen-Curators, hier des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters.

Dies wird in Folge einer von der Königlichen Regierung an sämtliche Magisträte erlassenen Verfügung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nauen, den 4. August 1858. Der Magistrat.

In Stelle der ausgeschiedenen Rathsmänner:

- 1) des Kaufmanns Schulze,
- 2) des Bäckermeisters Sommer,

find:

1) der Gastwirth F. Bankroth,  
2) der Gastwirth W. Fischer,  
zu Rathmännern hiesiger Stadt ernannt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Cremmen, den 6. August 1858.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

In Stelle des zum unbesoldeten Rathmann gewählten Stadtvorordneten Herrn Gastwirth Bankroth muß eine Erzäg-Wahl in Gemäßheit des §. 21 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 erfolgen. Hierzu ist ein Termin auf

Sonnabend den 21sten d. M. Nachmittags 3 Uhr, im Rathaussaal eingeräumt, zu welchem die Wahlberechtigten der zweiten Abtheilung zur Abgabe ihrer Stimmen eingeladen werden.  
Cremmen, den 7. August 1858.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Am 16. August er., Vormittags 10 Uhr, soll im Geschäft-Locale der Garnison-Verwaltung, breite Straße Nr. 21 hierelbst, die Nutzung der 5 Morgen 113 Quadrat-Ruten großen Rustwiese Nr. 29, vom 1. October er. ab, auf 3 hintereinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtstücke hiermit eingeladen werden.  
Spandau, den 9. August 1858.

Königl. Garnison-Verwaltung.

### Marktpreise.

a) Berlin, 7. August 1858.

Schaffel Walzen . . .	2 thlr.	17 sgr.	6 pf.	ausch	2 thlr.	15 sgr.	- pf.
Roggen . . .	2	7	6		2		
gr. Gerste . . .	1	25			1	28	6
Hafser . . .	1	18	9		1	12	6

b) Potsdam, 7. August 1858.

Schaffel Walzen . . .	3 thlr.	2 sgr.	6 pf.	ausch	- thlr.	- sgr.	- pf.
Roggen . . .	2	5			2		
Gerste . . .	1	15					
Kartoffeln . . .		17				15	

Schaffel Stroh . . .	8	15			1	10	
Gantner Hen . . .	1	15					

c) Nauen, den 10. August 1858.

Schaffel Walzen . . .	3 thlr.	15 sgr.	- pf.	ausch	- thlr.	- sgr.	- pf.
Roggen . . .	2	3	9		2		
Hafser . . .	1	12	6		1	7	6
Gerste . . .							